

Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung zum Begnadigungsgesuch des wegen Nichtbezahlung von Militärpflichtersatz bestraften Victor Faivre, Uhrenmacher in Courtemaiche, Kantons Bern.

(Vom 18. Mai 1909.)

Tit.

Am 17. August 1908 verzeigte der Kreiskommandant von Pruntrut den Victor Faivre dem Strafrichter wegen schuldhafter Nichtbezahlung von Fr. 11. 80 Militärpflichtersatz pro 1908. In einem ersten Termin vom 2. Oktober gewährte ihm der Richter auf Ansuchen Frist zur nachträglichen Erfüllung seiner Verpflichtung bis 28. Dezember. Als Faivre aber bei dieser Verhandlung unentschuldigt ausblieb, wurde er zu vier Tagen Gefängnis und einem Jahre Wirtshausverbot verurteilt.

Am 12. Januar 1909 bezahlte der Pflichtige endlich die Steuer und er ersucht nunmehr um Erlass der ganzen Strafe oder wenigstens des Wirtshausverbotes, indem er vorbringt, dass ihm die Krisis in der Uhrmacherei die rechtzeitige Zahlung verunmöglicht habe. Der Polizeirichter von Pruntrut hält dafür, dass Faivre einer solchen Rechtswohlthat nicht würdig sei, indem derselbe schon in den Jahren 1906 und 1907 wegen Nichtleistung des Militärpflichtersatzes habe bestraft werden müssen, und diese Ansicht erscheint wohl begründet.

Wir stellen daher den

Antrag:

Es sei das Begnadigungsgesuch des Victor Faivre abzuweisen.

Bern, den 18. Mai 1909.

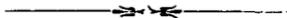
Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Vizepräsident:

Comtesse.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Begnadigungsgesuch des wegen Nichtbezahlung von Militärflichtersatz bestraften Victor Faivre, Uhrenmacher in Courtemaîche, Kantons Bern. (Vom 18. Mai 1909.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1909
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	21
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.05.1909
Date	
Data	
Seite	615-616
Page	
Pagina	
Ref. No	10 023 330

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.